

BERN⁺

WIRTSCHAFTS- RAUM

Ich bin ein/e...	Ich habe/kann...	Ich will ...	Das ist zu beachten...	Bei positivem Bescheid erhalte ich...	
Arbeitnehmende/r in einem Betrieb	<ul style="list-style-type: none"> nicht arbeiten, weil ich Betreuungsaufgaben z.B wegen Schulschliessungen übernehmen muss nicht arbeiten, weil ich mich in ärztlicher Quarantäne befinde 	<ul style="list-style-type: none"> Erwerbsersatz. Dafür muss ich die Entschädigung selber bei der zuständigen AHV-Ausgleichskasse mittels Anmeldeformular beantragen. Die Prüfung des Anspruches wird von den AHV-Ausgleichskassen vorgenommen. 	<ul style="list-style-type: none"> die Entschädigung wird nicht automatisch ausgerichtet. Anspruchsberechtigte müssen die Entschädigung selber bei der zuständigen AHV-Ausgleichskassen beantragen. Zuständige Ausgleichskasse ist die AHV-Ausgleichskasse, welche meine Beiträge erhebt. Vgl. Faktenblatt Info Corona Erwerbsersatzentschädigung 	<ul style="list-style-type: none"> von meiner Ausgleichskasse 80% des Erwerbsausfalls bis zu einem Taggeld von maximal Fr. 196.– 	
Selbständigerwerbende/r (gilt auch für Personen aus dem Kulturbereich, d.h. freischaffende/r Künstler/in)	<ul style="list-style-type: none"> einen vom Bund geschlossenen Betrieb Betreuungsaufgaben z.B wegen Schulschliessungen zu übernehmen nicht arbeiten, weil ich mich in ärztlicher Quarantäne befinde <p>(Für Personen aus dem Kulturbereich:)</p> <ul style="list-style-type: none"> mein/e Engagement/s ist/sind wegen des Coronavirus annulliert worden mein Anlass wurde abgesagt 	<ul style="list-style-type: none"> meinen Arbeitsplatz erhalten. Dafür muss ich die Entschädigung selber bei der zuständigen AHV-Ausgleichskasse mittels Anmeldeformular beantragen. Die Prüfung des Anspruches wird von den AHV-Ausgleichskassen vorgenommen. 	<ul style="list-style-type: none"> die Entschädigung wird nicht automatisch ausgerichtet. Anspruchsberechtigte müssen die Entschädigung selber bei der zuständigen AHV-Ausgleichskassen beantragen. Zuständige Ausgleichskasse ist die AHV-Ausgleichskasse, welche meine Beiträge erhebt. Vgl. Faktenblatt ab Seite 7 Info Corona Erwerbsersatzentschädigung 	<ul style="list-style-type: none"> von meiner Ausgleichskasse 80% des Erwerbsausfalls bis zu einem Taggeld von maximal Fr. 196.– 	
		<ul style="list-style-type: none"> meine Liquidität aufrecht erhalten (für Miete, Pacht, laufende Verträge etc.) und brauche einen Kredit. Ab 26. März 2020 können gemäss Notverordnung des Bundesrats Kredite bei einer Bank erwirkt werden. <p>→ bis zu Fr. 500'000.– ohne weitere Prüfung, Bürgschaft Bund (100%) → über Fr. 500'000.– bis Fr. 20 Mio. Bürgschaft Bund 85%, Bank 15% → Ab Fr. 20 Mio. Prüfung durch den Bund</p>	<ul style="list-style-type: none"> Überbrückungskredite für Unternehmen FAQ Überbrückungshilfe 	<ul style="list-style-type: none"> einen Kredit der gewählten Bank. 	
Arbeitgeberähnliche/r Angestellte/r	<ul style="list-style-type: none"> keine Aufträge und mache keinen Umsatz mehr. 	<ul style="list-style-type: none"> meinen Arbeitsplatz erhalten und brauche Kurzarbeitsentschädigung. Um dies zu erhalten, reicht der/die Arbeitgeber/in die Voranmeldung von Kurzarbeit via Post beim Rechtsdienst des Amtes für Arbeitslosenversicherung ein: Amt für Arbeitslosenversicherung, Rechtsdienst, Lagerhausweg 10, 3018 Bern. Dieser prüft, ob das Gesuch rechtmässig ist und ob mit der Kurzarbeit die Arbeitsplätze gesichert werden können. <p>Nach dem positiven Entscheid des Rechtsdiensts muss die Kurzarbeitsentschädigung bei meiner Arbeitslosenkasse beantragt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Voranmeldung per Post einreichen Bitte beachten Sie die Punkte auf diesem Merkblatt Info Kurzarbeit wegen Coronavirus 	<ul style="list-style-type: none"> von meiner Ausgleichskasse eine Pauschale von Fr. 3320.– als Kurzarbeitsentschädigung für eine Vollzeitstelle 	
KMU/Grossbetrieb mit	<ul style="list-style-type: none"> unbefristeten Angestellten befristeten Angestellten Lehrenden 	<ul style="list-style-type: none"> keine Aufträge und mache keinen Umsatz mehr. Es besteht die Gefahr, dass ich Leute entlassen muss. 	<ul style="list-style-type: none"> meine Arbeitsplätze erhalten und brauche Kurzarbeitsentschädigung. Um dies zu erhalten, reicht der/die Arbeitgeber/in die Voranmeldung von Kurzarbeit via Post beim Rechtsdienst des Amtes für Arbeitslosenversicherung ein: Amt für Arbeitslosenversicherung, Rechtsdienst, Lagerhausweg 10, 3018 Bern. Dieser prüft, ob das Gesuch rechtmässig ist und ob mit der Kurzarbeit die Arbeitsplätze gesichert werden können. <p>Nach dem positiven Entscheid des Rechtsdiensts muss die Kurzarbeitsentschädigung bei meiner Arbeitslosenkasse beantragt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Voranmeldung per Post einreichen Bitte beachten Sie die Punkte auf diesem Merkblatt Info Kurzarbeit wegen Coronavirus 	<ul style="list-style-type: none"> von meiner Ausgleichskasse max. 80% der Lohnkosten
		<ul style="list-style-type: none"> meine Liquidität aufrecht erhalten (für Miete, Pacht, laufende Verträge etc.) und brauche einen Kredit. Ab 26. März 2020 können gemäss Notverordnung des Bundesrats Kredite bei einer Bank erwirkt werden. <p>→ bis zu Fr. 500'000.– ohne weitere Prüfung, Bürgschaft Bund (100%) → über Fr. 500'000.– bis Fr. 20 Mio. Bürgschaft Bund 85%, Bank 15% → Ab Fr. 20 Mio. Prüfung durch den Bund</p>		<ul style="list-style-type: none"> einen Kredit der gewählten Bank. 	

Weiterführende Informationen

- Infoline für Unternehmen: Tel: +41 58 462 00 66 (Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr); [Seco](#)
- alle Formulare zur Kurzarbeit im Zusammenhang mit dem Coronavirus: [Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion](#)
- Überblick sowie Beratungsmöglichkeit: [Berninvest](#)